



E-Mail: energiekonzept@stuttgart.de

Antrag auf Zuschüsse für Anschlüsse an klimaneutrale Wärmenetze

nach den vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart am 12. Mai 2023 beschlossenen Richtlinien

Antragsteller¹ ist

- Eigentümer (natürliche Person)
- Eigentümer (Personengemeinschaft, Eigentümergemeinschaft)
- Eigentümer (juristische Person/-en des privaten und des öffentlichen Rechts)
- Mieter
- Pächter
- Contractinggeber

Hinweis: Die Maßnahme ist **vor der Auftragsvergabe** zu beantragen. Sofern die Maßnahme bereits in Auftrag gegeben, begonnen oder durchgeführt ist, muss der Antrag abgelehnt werden.

1 Persönliche Angaben

Anrede, Vorname, Zuname, Firma des Antragstellers*	
Rechtsform*	Branche*
Vorsteuerabzugsberechtigung <input type="checkbox"/> liegt nicht vor. <input type="checkbox"/> liegt vor, USt-ID: _____ .	
Wohnsitz/Betriebsstelle*/Firmensitz*/Behörde* Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon privat**	Telefon betrieblich/dienstlich**
E-Mail**	

* Nur bei juristischen Personen.

** Eine der Angaben ist verpflichtend.

¹ Die in diesem Antrag verwendeten Bezeichnungen wie „Antragsteller“ werden geschlechtsneutral verwendet. Dies erfolgt aus Gründen der Lesbarkeit und beinhaltet weder einen Förderausschluss noch eine Wertung.

2 Bevollmächtigung

(Ergänzung, sofern es sich beim Antragsteller um eine juristische Person handelt oder die für das Antrags- und Abrechnungsverfahren eingesetzte Person von der in Ziff. 1 genannten abweicht)

Der Antragsteller bevollmächtigt für das Antrags- und Abrechnungsverfahren:

Anrede, Vorname, Zuname, Firma		
Wohnsitz/Betriebsstelle/Firmensitz/Behörde Straße, Hausnummer		
Postleitzahl	Ort	
Telefon privat*	Telefon betrieblich/dienstlich*	E-Mail*

* Eine der Angaben ist verpflichtend.

3 Standort der Maßnahmenumsetzung

(nur innerhalb des Stadtgebiets der Landeshauptstadt Stuttgart)

Wie unter Ziff. 1.

Wenn abweichend, bitte ausfüllen und Ansprechpartner vor Ort angeben:

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort Stuttgart
Anrede, Vorname, Nachname		
E-Mail*	Telefon*	

* Eine der Angaben ist verpflichtend.

4 Angaben zum Objekt

<input type="checkbox"/> Wohngebäude	<input type="checkbox"/> Nichtwohngebäude	<input type="checkbox"/> gemischt genutzt
--------------------------------------	---	---

<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung <input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte/Reihenhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Wohngebäude mit Gewerbenutzung <input type="checkbox"/> Energiezentrale <input type="checkbox"/> Bildungseinrichtung <input type="checkbox"/> Gesundheitsbau <input type="checkbox"/> Kulturbau <input type="checkbox"/> Heim	<input type="checkbox"/> Sporteinrichtung/Vereinsheim <input type="checkbox"/> Beherbergungseinrichtung <input type="checkbox"/> Verwaltungsgebäude <input type="checkbox"/> Bau für Handel und Gewerbe <input type="checkbox"/> Industriebau <input type="checkbox"/> Versorgungs- und Entsorgungsbau <input type="checkbox"/> Sakralbau, kirchliche Einrichtung <input type="checkbox"/> Gastronomie- und Vergnügungsbau <input type="checkbox"/> _____	
versorgte Nettogrundfläche	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Bestand	Gebäudebaujahr

Aktueller Energieträger (nur im Bestand)	
<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Kohle
<input type="checkbox"/> Erdgas	<input type="checkbox"/> _____
Aktuelle Heizungsart	
<input type="checkbox"/> Zentralheizung	<input type="checkbox"/> Einzelöfen
<input type="checkbox"/> Etagenheizung	<input type="checkbox"/> _____
Nennleistung des bestehenden Wärmeerzeugers (nur im Bestand)	

5 Maßnahmen

Beantragt wird die Förderung eines Anschlusses an ein klimaneutrales Wärmenetz.

Voraussichtliche Kosten für den Wärmenetzanschluss sowie damit in Verbindung stehende Kosten:

Hinweis: Die förderfähigen Kosten sind die vom Antragsteller für die Maßnahme tatsächlich zu tragenden Bruttokosten (einschließlich Mehrwertsteuer); sofern für Teile des Investitionsvorhabens eine Vorsteuerabzugsberechtigung des Antragstellers besteht, können nur die Nettokosten (ohne Mehrwertsteuer) berücksichtigt werden.

Wärmeübergabestation	_____	Euro
Rohrnetze auf dem Grundstück des mit Wärme zu versorgenden Gebäudes	_____	Euro
Kosten der Installation und Inbetriebnahme	_____	Euro
Hausanschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse	_____	Euro

Es werden maximal 20 % der förderfähigen Kosten bezuschusst.

Die Fördervoraussetzung, dass die Wärmeversorgung des angeschlossenen Gebäudes klimaneutral erfolgt, wird wie folgt erfüllt:

Hinweis: Definitionen finden sich in den Förderrichtlinien

- Anschluss an ein 100 % klimaneutrales Wärmenetz
- Bezug von klimaneutraler Wärme aus einem gemischten Wärmenetz

6 Weitere Fördermittel

Für die Maßnahme wurden bzw. werden voraussichtlich folgende weitere Fördermittel beantragt:

Bezeichnung des Förderprogramms	voraussichtlicher Fördersatz (prozentual)	voraussichtlicher Zuschuss (absolut)

7 Erklärungen und Verpflichtungen

7.1 Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- eine Kombination dieser Förderung mit weiteren städtischen Förderprogrammen für den identischen Fördertatbestand ist nicht zulässig ist,
- es keinen Rechtsanspruch auf die Fördermittel gibt und diese nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt werden,
- eine Kontaktaufnahme mit der Bewilligungsbehörde vor Maßnahmenbeginn zu erfolgen hat,
- die Durchführung des hydraulischen Abgleichs zu erfolgen hat,
- die Nachbewilligung von Zuschüssen im Auszahlungsverfahren ausgeschlossen ist,
- die im Antrag gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch sind.

7.2 Der Antragsteller anerkennt die Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart für Anschlüsse an klimaneutrale Wärmenetze in der bei der Antragstellung gültigen Fassung in allen Punkten.

7.3 Bei Verstoß gegen diese Richtlinien oder im Falle falscher Angaben wird der Förderbescheid widerrufen. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit Wirkung der Aufhebung des Bewilligungsbescheids zur Rückzahlung fällig und sind von diesem Zeitpunkt an mit jährlich 5 % über dem Basiszinssatz (§ 247 in Verbindung mit § 288 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), mindestens jedoch mit jährlich 7,5 % zu verzinsen.

8 Unterschrift des Antragstellers oder des Bevollmächtigten

(Die Erklärungen nach Ziff. 7 gelten auch für den Bevollmächtigten.)

Ort, Datum, Unterschrift

Stempel (nur bei juristischen Personen)

9 Zustimmung des Gebäudeeigentümers

(Die Erklärungen nach Ziff. 7 gelten auch für den Bevollmächtigten.)

Als Gebäudeeigentümer stimme ich/stimmen wir den geplanten Maßnahmen zu.

Ort, Datum, Unterschrift

Stempel (nur bei juristischen Personen)

10 An Unterlagen sind beigefügt

(Verpflichtend **für alle beantragten Fördertatbestände!**)

- Aussagekräftige Angebote der ausführenden Firmen
- Nachweis über die Klimaneutralität des Wärmenetzes oder Bescheinigung des Wärmenetzbetreibers, dass das Wärmenetz bis spätestens 2035 mit CO₂-neutraler Wärme betrieben wird

Sofern zutreffend verpflichtend:

- Schriftlicher Nachweis der Zustimmung des/der Eigentümer (bei Mietern oder Pächtern)
- Beschlussprotokoll über den beantragten Heizungstausch (nur bei Wohnungseigentümergeinschaften)
- Eigentumsnachweis über das Bestandsgebäude (z. B. Grundbucheintrag, nur bei Eigentümerwechsel innerhalb des letzten Jahres)
- Contractingvertrag
- Baurechtliche, städtebauliche, denkmalschutzrechtliche Genehmigung über die Maßnahme (nur wenn erforderlich)

Hinweise gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung

1. Kontaktdaten:

- Verantwortlicher für die Verarbeitung von Daten:
Landeshauptstadt Stuttgart
Marktplatz 1
70173 Stuttgart
- Datenschutzbeauftragter:
Telefon +49 711 216-88386/-96763/-88387
E-Mail: poststelle.dsb@stuttgart.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Erhebung und Verarbeitung der in diesem Antrag aufgeführten personenbezogenen Daten dient dazu, den Förderungsantrag im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zu bearbeiten, insbesondere die Auszahlung der Fördergelder vorzunehmen. Die Stellung dieses Antrags und die damit einhergehende Angabe der Daten erfolgen freiwillig durch den Antragsteller oder die von ihm beauftragte Person. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

3. Dauer der Speicherung:

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der regulären Buchhaltung der Landeshauptstadt Stuttgart gespeichert und nach zehn Jahren gelöscht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte:

Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich in Deutschland verarbeitet.

5. Betroffenenrechte:

Als Betroffener haben Sie das Recht,

- Widerspruch gegen die Verarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung einzulegen (Art. 21 Abs. 2 DSGVO),
- Auskunft, Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen (Art. 15, 16 DSGVO),
- Löschung Ihrer Daten oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen nach Maßgabe der Art. 17, 18 DSGVO,
- Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und sie einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Art. 20 DSGVO),
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO).
Zuständige Aufsichtsbehörde ist:
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de